

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

metabo[®]

Produktname: Wiener Kalk PV 103
Artikel-Nr. 626399000

Druckdatum: 29.04.2015
Seite 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Firma: Metabowerke GmbH
Metabo-Allee 1
72622 Nürtingen
Telefon: + 49 (0) 7022 72 720
Telefax: + 49 (0) 7022 72 2714

Produkt
Identifikator: PV103 - Wienerkalk
Verwendung: Sanft wirkendes Schleif-/ Putzmittel.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Entfällt

Hinweis zur Kennzeichnung

Keine Kennzeichnung erforderlich gemäß 1999/45/EG, Anhang V B, Nr.9.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

metabo[®]

Produktname: Wiener Kalk PV 103
Artikel-Nr. 626399000

Druckdatum: 29.04.2015
Seite 2

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Entfällt.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Substance | EG-Nr. | CAS-Nr. | Quantity | Classification acc. to regulation (EC) No 1907/2006 | | Classification acc. to directive |
|-----------------------------|----------|---------|----------|---|-------------------|----------------------------------|
| | | | | Hazard Class | Hazard Statements | |
| Calcium-Carbonat, natürlich | 471-34-1 | | Ca. 99% | | | |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen..

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Calciumoxid

Zusätzliche Hinweise: In der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

metabo[®]

Produktname: Wiener Kalk PV 103
Artikel-Nr. 626399000

Druckdatum: 29.04.2015
Seite 3

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Staub nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/ der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/ oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen vermeiden. Länger andauernden/ wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. |
| Zusammenlagerungshinweise | Nicht zusammen lagern mit: Säuren |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | Trocken lagern |
| Lagerklasse nach TRGS 510 | 13 |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten Ohne nähere Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Allgemeiner Staubgrenzwert:
E: einatembare Staubfraktion: 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)
A: alveolengängige Staubfraktion: 3 mg/ m³
(Schichtmittelwert)
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger andauernden/ wiederholten Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Bei Staubbildung Atemschutz. Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/ der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AWG) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Typ P1, Kennfarbe weiß Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind in "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz: Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

metabo®

Produktname: Wiener Kalk PV 103
Artikel-Nr. 626399000

Druckdatum: 29.04.2015
Seite 4

Augenschutz: Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Körperschutz: Empfehlenswert: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C): 9,5 – 10,5 (Susp)

Zustandsänderungen
Schmelztemperatur: 900 °C
Siedepunkt: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften: Das Produkt ist nicht entzündlich

Explosionsgefahren

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Explosionsgefahren: nicht explosionsgefährlich

Oxidierende eigenschappen: Niet oxidierend volgens EG criteria

Dichte (bei 20 °C): 2,7 - 2,9 g/cm³
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C): ca. 0,02 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Unverträgliche Materialien: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Reaktion mit: Säuren, Wasser.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂). Calciumoxid.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

metabo[®]

Produktname: Wiener Kalk PV 103
Artikel-Nr. 626399000

Druckdatum: 29.04.2015
Seite 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

- Akute Toxizität:** Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Oral LD 50 > 2000 mg/kg (Frosch)
- Reiz- und Ätzwirkung:** Primäre Reizwirkung: an der Haut:
Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.
am Auge: Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.
- Sensibilisierende Wirkungen:** keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Sonstige Angaben zu Prüfungen:** Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

- Sonstige Hinweise:** Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.
- Weitere Hinweise:** Weitere ökologische Hinweise
- Allgemeine Hinweise:** Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

- Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer:
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Europäischer Abfallkatalog:
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produktname: Wiener Kalk PV 103
Artikel-Nr. 626399000

Druckdatum: 29.04.2015
Seite 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Ordnungsgemäße: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung: /

Binnenschifftransport (IMDG/IMO)

Ordnungsgemäße: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung: /

Seeschifftransport (IATA/ICAO)

Ordnungsgemäße: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung: /

Lufttransport (IATA/ICAO)

Ordnungsgemäße: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung: /

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend
STATUS: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Wir garantieren die Einhaltung der spezifizierten Merkmale. Diese Spezifikation stellt keine Zusicherung von Eigenschaften für einen bestimmten Einsatzzweck dar. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Empfänger verpflichtet ist, die Ware vor Verwendung und auf Materialeigenschaften zu prüfen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)